

Protokoll der 17. Sitzung

vom 22. September 2008, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Reto Dubach, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Alfred Bächtold, Martin Egger, Rolf Forster, Matthias Freivogel, Charles Gysel, Franz Hostettmann, Beat Hug, Thomas Hurter, Peter Käppler, Georg Meier, Martina Munz, Osman Osmani, Hansueli Scheck, Rainer Schmidig, Thomas Stamm, Patrik Waibel, Erna Weckerle, Thomas Wetter, Nil Yilmaz, Edgar Zehnder.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Philipp Dörig, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Martin Kessler, Richard Mink, Bernhard Müller, Ruth Peyer, Alfred Sieber.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien) (<i>Fortsetzung der Detailberatung</i>)	735
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes (Registerharmonisierung)	754
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2008 zur Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung	766

Mitteilung der Ratspräsidentin:

In Anbetracht der reich befrachteten Traktandenliste wird nach Rücksprache mit den Fraktionspräsidien auf den 10. November 2008 eine Ganztages-sitzung anberaumt.

*

Zur Traktandenliste:

Walter Vogelsanger (SP): Ich stelle den Antrag, Traktandum 3 sei um ein Traktandum vorzuzuschieben. Es handelt sich um ein kurzes und unbestrittenes Geschäft. Aufgrund der Neuorganisation müssen die Verträge Ende September gekündigt werden. Damit das Geschäft heute auch sicher durchgeht, möchte ich es als nächstes behandelt haben.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich beantrage Ihnen, die Traktandenliste sei zu belassen, wie sie ist. Bei der Registerharmonisierung handelt es sich ebenfalls um ein unbestrittenes Geschäft, das in kurzer Zeit behandelt werden kann.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bitte Sie, den Antrag von Walter Vogelsanger zu unterstützen. Wir müssen Kündigungsfristen einhalten. Die Personen, die in den einzelnen Institutionen arbeiten, sind langsam verunsichert und verzweifeln sonst. Es wäre wirklich ein Kleines, dieses Geschäft direkt nach der Steuergesetzrevision zu beraten.

Abstimmung

Mit 30 : 28 wird der Antrag von Walter Vogelsanger abgelehnt. Die Traktandenliste bleibt somit unverändert.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien)
(Fortsetzung der Detailberatung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-17
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-69
Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2008,
Seiten 583 – 599; 623 – 651
Detailberatung bis Art. 41 Abs. 1: Ratsprotokoll 2008,
Seiten 702 – 732

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 08-69.

Art. 49 Abs. 2

Florian Keller (AL): Ich präsentiere Ihnen einen Antrag zugunsten eines ausgeglichenen Finanzhaushalts, wie es sich unser Finanzdirektor wünscht. In der Eintretensdebatte habe ich mich zu einer gewissen Poltrei hinreissen lassen, ich werde mich diesmal mehr im Zaume halten. Ich wollte nie die alten Reichen angreifen, ich habe nur nicht verstanden, weshalb ihnen Steuergeschenke gemacht werden sollen. Und prompt ist meine Aussage dem einen oder anderen in den falschen Hals geraten. Deshalb zäume ich das Pferd diesmal von einer anderen Seite auf. Das geht genauso gut.

Mein Antrag lautet: Streichung der Änderung von Art. 49 Abs. 2 aus der Vorlage. Ich möchte damit den Status quo im Steuergesetz beibehalten. Die Vermögenssteuersenkung ist meines Erachtens aus drei Hauptgründen unnötig und falsch: 1. Sie ist nicht prioritär wichtig für das Zielpublikum, das unser Kanton vor Augen hat, wenn er das Ziel verfolgt, ein Bevölkerungswachstum herbeizuführen. Der Regierungsrat hat in x Papieren dargelegt, dass er insbesondere im Bereich der mittelmässig bis eher besser verdienenden jungen Familien zulegen möchte. Diese jungen Familien haben aber kein Vermögen. Das ist leicht einsichtig, wenn wir die Zahlen betrachten, die wir in der Kommission angefordert haben. Diese Zahlen legen dar, wo die Kinder sind und in welcher Vermögenssituation diese in unserem Kanton leben. 12'000 von den rund 14'500 Kindern in unserem Kanton leben in Familien, die kein Vermögen oder höchstens ein solches von Fr. 100'000.- versteuern. Sie würden also

nicht in den Genuss einer Vermögenssteuersenkung kommen. Es sind 83 Prozent aller Kinder – man kann auch sagen: aller Familien –, die von dieser Steuersenkung nichts hätten. Die Vermögenssteuersenkung richtet sich also an den falschen Adressaten.

2. Schaffhausen wird selbst mit der von der Kommission vorgeschlagenen Vermögenssteuersenkung nicht zum Vermögenssteuerstandort. Es wird nicht so sein, dass haufenweise wohl vermögende und millionenschwere Zuzüger nach Schaffhausen kommen. Diese Senkung wird keine überkantonale oder gar übernationale Signalwirkung haben. Wir schaffen eine Veränderung, die viel Geld kostet und letztlich nichts bringt. Die 6,1 Mio. Franken, die in die Vermögenssteuerreduktion investiert werden sollen, könnten wir woanders investieren, und wir könnten in der Tat ein wirksames Signal aussenden. Beispielsweise könnten wir die Volksinitiative der CVP, welche die Erhöhung des Kinderabzugs auf Fr. 9'000.- fordert, gleich zweimal finanzieren und uns damit als kinderfreundlichster Kanton der Schweiz positionieren.

3. Ich weiss, dass dies für viele von Ihnen kein Argument ist, für mich aber ist es ein wichtiges: Die Vermögenssteuersenkung ist unsozial. Von ihr profitieren nur die Reichen und Superreichen. Man kann das anhand der uns ausgehändigten Zahlen problemlos darlegen. Gemäss diesen Zahlen hätten 31'000 der 42'000 Steuerpflichtigen nichts von dieser Vermögenssteuersenkung. Das sind 74 Prozent aller Haushalte beziehungsweise aller Steuerpflichtigen. Diese versteuern nämlich ein Vermögen von weniger als Fr. 100'000.-. Man könnte noch besser veranschaulichen, weshalb diese Vermögenssteuersenkung allein den Reichen und Superreichen zugute kommt: Wenn man die Steuerpflichtigen mit Vermögen bis zu total 1 Mio. Franken dazurechnet, sind es insgesamt 96,4 Prozent der Bevölkerung. 96,4 Prozent der Bevölkerung haben also ein steuerpflichtiges Vermögen von weniger als 1 Mio. Franken. Diese 96,4 Prozent würden 38 Prozent der Entlastung einheimsen. Die übrig bleibenden 62 Prozent der Entlastung (rund 4 Mio. Franken) kommen den allerreichsten 3,6 Prozent dieses Kantons zugute. Diese Zahlen sind wohl eindrücklich genug, um zu veranschaulichen, dass eben wirklich nur die Reichen und Superreichen von einer Vermögenssteuersenkung profitieren.

Der Mittelstand und die unteren Einkommen haben davon nichts. Diese aber sind es, die besonders unter der Teuerung leiden, die insbesondere jetzt wahrscheinlich mit der Steuerbelastung zu kämpfen haben werden. Aber diesen soll man nichts geben. Man will ja die kalte Progression nicht oder zumindest nicht rasch ausgleichen, wie wir es mit dem dringlichen Postulat von Martina Munz gern erreichen würden.

Priorität genießt also offensichtlich die Entlastung der sehr Reichen. Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Vermögenssteuersenkung ist meines

Erachtens gering bis nicht vorhanden. Ich glaube nicht, dass die sehr Vermögenden plötzlich mehr konsumieren und damit die Konjunktur stützen. Ich denke nicht, dass das Geld, welches der Staat weniger einnimmt, tatsächlich in den Wirtschaftskreislauf gelangt. Es wird angehäuft, liegt herum und wird einfach immer mehr.

Ich warte nun auf diejenige Person, die nach vorn kommt und sagt: Wir geben ja gar niemandem etwas, wir nehmen den Leuten nur weniger weg. Es ist ganz genau das Gleiche, ob man jemandem etwas gibt oder ob man ihm weniger wegnimmt. Wir erwarten im Grunde genommen gar keinen grossen Effekt. Auch von bürgerlicher Seite habe ich noch nicht vernommen, dass man aufgrund der von der Kommission vorgeschlagenen Massnahme den Zuzug millionenschwerer Leute erwartet. Wir geben also etwas, ohne dass wir uns einen Effekt davon versprechen. Und das ist die eigentliche Definition des Geschenks – eines Steuergeschenks für Reiche und Superreiche. Ich bitte Sie, auf dieses Geschenk zu verzichten. Wir können die 6,1 Mio. Franken anderswo gut gebrauchen und für etwas Sinnvolles verwenden, das diesen Kanton vorwärts bringt. Stimmen Sie meinem Antrag zu.

Gottfried Werner (SVP): Die Vermögenssteuer kann auch sehr ungerecht sein. Ich zeige Ihnen das an einem Beispiel auf, notabene an mir selbst. Sie werden sagen: Der ist doch selber schuld. Aber das Leben und verschiedene Umstände schreiben eben ihre eigene Geschichte. Als Selbstständigerwerbender habe ich im Jahre 1973, dem Jahr der ersten grossen Erdölkrise, einen Kredit für Bauvorhaben aufgenommen. Der Zins betrug damals Schwindel erregende $8 \frac{1}{4}$ Prozent! Somit war klar: Jeden erwirtschafteten Franken an der Schuld abzahlen. In der Folge beanspruchte ich noch mehrere Kredite. Das Motto war immer: Arbeiten und Schulden abzahlen. Das war mein Fehler, weil ich nicht an eine Pension dachte beziehungsweise weil ich glaubte, ein bezahltes Haus sei ja meine eigene Pension. Den ersten Schock erlebte meine Familie, als zwei Kinder in St. Gallen studierten. Das Gesuch um Stipendien wurde vollständig abgelehnt, weil unser Vermögen für die Berechnungen herangezogen wurde. Ein Vergleich mit einem gut bekannten Ehepaar in der gleichen Situation – die beiden Eheleute waren aber Arbeitnehmer – zeigte, dass ihr Einkommen höher war als unseres, dass ihr Pensionsguthaben höher war als unser Erspartes, aber sie bekamen für ihre Kinder ein Stipendium. Nicht genug damit, wir bezahlen jedes Jahr einen beträchtlichen Teil Vermögenssteuer. Wenn man relativ spät mit einem kleineren Einkommen in die Säule 3a einbezahlt, schenkt das nicht mehr stark ein. Und es gibt kaum andere Möglichkeiten, ohne dass der Staat dieses Geld zweimal besteuern würde.

Mein Fazit: Die einen lässt man laufen, die anderen hängt man zweimal auf. Wenn ein privates Haus neben dem Haus einer Pensionskasse steht, so werden vom privaten Haus Vermögenssteuern und von den Mieteinnahmen Einkommenssteuern eingezogen, während das Pensionskassenhaus dem Staat jahrzehntelang nichts abwirft.

Aus diesen und weiteren Gründen bin ich ganz entschieden der Meinung, dass der Vermögenssteuersatz von 1,9 Promille richtig ist. Und wenn ich als Bauer diesen Herbst meine Felder bestelle, so muss ich das ausgesäte Saatgut in der Steuerklärung als Vermögen deklarieren, egal, ob es den Winter übersteht oder nicht.

Nelly Dalpiaz (SAS): Florian Keller, Sie haben in der Eintretensdebatte zur Steuergesetzrevision wirklich ins Schwarze getroffen. Ich habe bezüglich der Vermögenssteuer viele Anrufe von älteren Menschen erhalten, die in ihrer Jugend gespart haben. Ich habe mir deshalb für heute einiges notiert.

Wir Alten freuen uns über jede Steuerreduktion für den Mittelstand und die Familien. Wünschenswert wäre, dass für die sehr kleinen Einkommen ein etwas anderer Modus als die Reduktion über Steuerprozente ausgehandelt würde. Die momentane Teuerung seit 2008 strapaziert die Haushaltbudgets sehr, sodass diese 3 Prozent für tiefe Einkommen nur eine kleine Verbesserung darstellen. Ob man Ende Jahr auf einen Schlag Fr. 200.- oder Fr. 300.- oder ob man jeden Monat Fr. 45.- erhält, macht einen Riesenunterschied aus. Es wäre eine Aufgabe gerade für die Sozialdemokraten, einmal dafür zu sorgen, dass diese Menschen zwischendurch etwas erhalten, anstatt dass man ihnen einfach ein paar Steuerprozente gewährt.

Dass man nicht immer den Staat für finanzielle Engpässe verantwortlich machen kann, ist allen klar. Doch das Abholen von Ressourcen bei den Reichen ist ebenfalls der falsche Weg. Seit Menschengedenken gibt es Reiche, Wohlhabende, Begüterte, aber auch einen Teil der Bevölkerung, dessen Dasein von Nöten betroffen ist. Dank der Hochfinanz und deren Investitionen verfügen wir über Arbeitsplätze und eine ganze Menge sozialer Einrichtungen, eine gute medizinische Versorgung und eine gut funktionierende Wirtschaft. Das muss auch in Betracht gezogen werden.

Selbstverständlich sind wir uns dessen bewusst, dass die Gleichung „alt = arm“ nicht mehr berechtigt ist; infolge von viel Fleiss, Sparsamkeit und Verzicht gibt es auch bei den Pensionierten Vermögende. Da die ersparten Gelder der älteren Generation bereits mehrmals versteuert wurden und jedes Jahr von Neuem aufgrund der Vermögenssteuer abgabepflichtig sind, erachte ich es als vertretbar, dass der Steuersatz für die Reichen und somit auch die reichen Alten gesenkt wird. Sie bezahlen immerhin 85 Prozent an unsere Sozialleistungen. Zudem sei auch hier wieder einmal

gesagt, dass die ältere Generation sehr viel zur heutigen florierenden Wirtschaft beigetragen hat. Regierungsrat Heinz Albicker hat dies ebenfalls kundgetan.

Nun noch zu Florian Keller, dessen Votum ich nicht unbeantwortet lassen darf. Florian Keller behauptet, unser Kanton habe keine Vermögenden mehr, nur noch reiche Alte. Wenn dem so wäre, dann wären die Verhinderer von Steuerbegünstigungen zugunsten der Hochfinanz daran schuld. Auch vermögende Rentnerinnen und Rentner haben wegen der verfehlten Steuerpolitik frühzeitig ihr Domizil über den Rhein oder nach Büsingen verlegt.

Doch hinsichtlich der reichen Alten, die ihren Lebensabend hier verbringen, sehe ich mich veranlasst, insbesondere Ihnen, Florian Keller, zu bedenken zu geben, dass die reichen Alten nicht reich wurden, indem sie nur zu 30 Prozent arbeiteten und den Rest des Tages mit Studieren verbrauchten. Unsere Generation kannte keine Arbeitsstellen zu weniger als 100 Prozent. Einsparungen an allen Ecken und Enden und oftmals Verzicht auf allen Ebenen, für die Familie und auch, um beruflich weiterzukommen, das haben die heutigen Alten durchgestanden. Wir bekamen keine Kinderzulagen und auch keine sonstigen Vergünstigungen.

Dauernd jedoch versuchen die Sozialdemokraten und die Alternativen, uns unser Ersparnis durch Steuern wegzuholen. Wir bezahlen die vollen Steuern wie die Jungen auch. Wir haben beim Steuereinkommen seit acht Jahren keine Abzugsmöglichkeiten mehr. Wir bekommen bei der ganzen laufenden Teuerung keinen Teuerungsausgleich, weder von der AHV noch von der Pensionskasse. Ich habe mit vielen älteren Menschen darüber gesprochen. Es gibt solche, die von der Pensionskasse innerhalb von 15 Jahren zweimal eine Aufbesserung um Fr. 100.- bekommen haben. Daher bin ich für eine Senkung der Vermögenssteuer.

René Schmidt (ÖBS): Die Vermögen der natürlichen Personen im Kanton Schaffhausen werden hoch besteuert. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf; die im Vergleich unvorteilhafte Situation muss verbessert werden. So weit werden mich viele in diesem Rat verstehen.

Nun kommt aber eben das Aber: Im Moment liegt ein zusätzlicher Steuerausfall für die Gemeinden nicht drin. Wenn wir nun mit der Vermögenssteuer noch 3 Mio. Franken oder gar 6 Mio. Franken draufschlagen, wird es nicht nur eng, sondern wir erdrosseln gewisse Gemeinden. Das können wir nicht verantworten.

Rund 25'500 der Steuerpflichtigen (61 Prozent) verfügen über kein steuerbares Vermögen. Würden wir den Tarif, den die Kommission vorschlägt, durchsetzen, so würden wir immerhin alle steuerbaren Vermögen ab Fr. 100'000.- im Ausmass von durchschnittlich 11 Prozent entlasten.

Das können wir uns im Moment nicht leisten. Wir müssen die Senkung der Vermögenssteuer aufschieben.

Ich stelle im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion den Antrag, die Vermögenssteuer sei nicht zu verändern, weil die Steuerausfälle neben den Entlastungen für die Kinderabzüge und die Tarifierpassung für die Gemeinden nicht zu verkraften sind.

Andreas Gnädinger (JSVP): Ich knüpfe an die autobiografischen Geschichten von Gottfried Werner an. Offiziell sind all jene, die ein Vermögen haben, böse. Und Böses soll man besteuern.

Es sind unter anderem die bösen Alten, wie wir gehört haben. Es sind aber auch die bösen Manager. Sie können sich hier einen reichen, bösen, alten, fettleibigen Manager vorstellen, dem die Tausender aus der Brusttasche quellen. Wie auch immer, man soll solchen Personen keine Steuergeschenke machen.

Auf den ersten Blick leuchtet diese Argumentation ein. Jetzt werde ich Ihnen aber erzählen, was ich für die Realität halte: 1. Die knapp 40 Prozent der im Kanton Schaffhausen Steuerpflichtigen, die überhaupt eine Vermögenssteuer entrichten, versteuern das gleiche Geld zum zweiten Mal. Sie haben bereits ihr Einkommen versteuert. Es handelt sich also um eine klassische, aber zeitversetzte Doppelbesteuerung. Das ist natürlich bereits eine etwas spezielle Ausgangslage.

2. Das Geld, das die Bevölkerung erwirtschaftet, gehört grundsätzlich den Bürgern. Das mag in sozialistischen Ohren etwas fremd klingen, aber der Staat kann keine Steuergeschenke machen, er kann den Privaten höchstens etwas weniger wegnehmen. Geschenke kriege ich keine vom Staat, nicht einmal zu Weihnachten.

3. Diejenigen, die ein Vermögen versteuern, haben nur ein weiteres Mal eine Steuer zu entrichten, weil sie das Geld nicht blind ausgegeben, sondern es zielgerichtet gespart haben. All jene, die sich beispielsweise den Traum von einem Eigenheim verwirklichen wollen und dazu einen gewissen Anteil an Eigenkapital angespart haben, werden vom Staat doppelt belastet, nämlich noch durch die Vermögenssteuer. Der Staat bestraft ein solches zielgerichtetes, vernünftiges Vorgehen also. Schizophrenerweise postuliert er handkehrum, ein Eigenheim als Alterssicherung sei sinnvoll. Soll man nun also Steueroptimierung betreiben unter dem Motto „Geld versaufen“? Kann das der Wunsch des Staates, der Gesellschaft sein? Ich denke, kaum.

4. Viele der 40 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Schaffhausen, die höhere Vermögen versteuern – das sind leider immer weniger –, sind Unternehmer. Ihnen quellen aber kaum die Tausender aus der Brusttasche. Sie haben ihr erwirtschaftetes Vermögen, das sie, wie gehört, schon einmal als Einkommen versteuert haben, immer wieder ins Unter-

nehmen gesteckt beziehungsweise dort belassen. Sie nehmen das Risiko immer wieder auf sich, versuchen mit dem Erwirtschafteten Grösseres zu kreieren, sie versuchen Arbeitsplätze zu schaffen. Damit nimmt der Unternehmenswert zu – wenn sich das Risiko ausgezahlt hat, was längst nicht immer der Fall ist. Theoretisch werden die Unternehmer damit reicher, da ihnen ja das Unternehmen gehört. Sie zahlen höhere – im Kanton Schaffhausen sogar exorbitant hohe – Vermögenssteuern. Sollen diese Personen, die ein persönliches Risiko eingehen und mit dieser Risikobereitschaft das Fundament der hiesigen Wirtschaft legen, aber nun noch mit unverhältnismässig hohen Steuern bestraft werden?

Die Linke behauptet immer wieder, sie wolle die Arbeitnehmer vertreten. Erklären Sie diesen Arbeitnehmern, weshalb wir die Unternehmer, die ihnen die Arbeitsplätze in der Region schaffen, die ihnen monatlich den Lohn auszahlen, mit überhöhten Vermögenssteuern noch bestrafen wollen?

Meine Damen und Herren, ich sehe ein, dass es durchaus Argumente für eine Vermögenssteuer gibt. Ich will diese ja auch nicht abschaffen. Ich erwarte dafür aber, dass man im Gegenzug ebenfalls anerkennt, dass die Vermögenssteuer im Kanton Schaffhausen abschreckend hoch ist. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Ich verlange von diesem Rat, dass er – trotz Wahlherbst – imstande ist, den Kanton und damit auch die Gemeinden vorwärts zu bringen, hausgemachte Ungerechtigkeiten und Nachteile zu lindern und die Vermögenssteuer zu senken.

Vergleicht man die Zahlen zur Vermögenssteuer mit anderen Kantonen oder mit anderen Gemeinden, wird der Handlungsbedarf offensichtlich. Die vorliegende Steuerreduktion bringt uns nicht einmal annähernd in eine Spitzenposition, aber immerhin näher. Ich nenne Ihnen zuerst die Zahlen, die Sie am vergangenen Samstag in der Zeitung lesen konnten: Vermögen 1 Mio.: Vermögenssteuer in der Stadt Schaffhausen Fr. 5'218.-, in Diessenhofen Fr. 2'631.-, also etwa die Hälfte (!), in Flurlingen Fr. 2'061.-, also über 60 Prozent weniger! Ich bringe ihnen noch weitere Zahlen: Zürich Fr. 2'010.-, Schwyz Fr. 1'700.-. Wer hier den Handlungsbedarf verneint, muss tatsächlich blind sein. Sich nun hinter dem Titel einer Vorlage zu verstecken, hat meiner Ansicht nach ebenfalls keinen Sinn und ist doch etwas gar billig. Der Kantonsrat hat zum Wohle des Kantons dort Verbesserungen anzubringen, wo Verbesserungspotenzial erkannt wird. Das ist hier der Fall. Ich bin der Meinung, dass auch in einem Wahljahr parteipolitisches Gezänk hinter dem Wohl des Kantons anzustehen hat. Heute wird die Wahlbevölkerung erfahren, ob Sie diesen Grundsatz ebenfalls teilen können.

Elisabeth Bühler (FDP): Um es vorwegzunehmen: Steuern sind nicht mein Spezialgebiet. Was mich aber dennoch ans Rednerpult treibt, ist die Kurzsichtigkeit gewisser Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Es ist bekanntlich eine alte Weisheit: Wenn Sie Familien und auch untere Einkommensbezüger entlasten wollen, dürfen Sie doch nicht die wenigen Hühner, die goldene Eier legen, vertreiben. Im Gegenteil: Anlocken heisst hier die Devise! Die goldenen Eier werden schliesslich allen zugute kommen. Das zeigen Beispiele aus anderen Kantonen nachdrücklich.

Durch eine deutliche Reduktion der Vermögenssteuer wird unser Kanton für gute Steuerzahler attraktiver und wir werden konkurrenzfähiger im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen. Dadurch können wir vermögende Personen anziehen beziehungsweise hier behalten. Eine allzu geringe Reduktion bringt kaum etwas. Damit können wir keine Ernte einfahren.

Gute Steuerzahler investieren in der Regel überdurchschnittlich, schaffen dadurch Arbeitsplätze und entlasten durch ihren hohen Steuerbeitrag auch die Bezüger von tieferen Einkommen. Gute Steuerzahler anziehen zu wollen steht doch nicht im Widerspruch zu den legitimen sozialen Postulaten. Denn auch soziale Postulate sind auf kräftig sprudelnde Steuerquellen angewiesen. Attraktive Steuern auch im oberen Segment dienen letztlich doch sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden. Den finanzschwachen Gemeinden wird letztlich ebenfalls geholfen, wenn es dem Kanton gut geht.

Nach diesem Rezept hat der Kanton bei den Holdings bekanntlich Erfolg gehabt. Weniger jammern wäre daher am Platz! Also: Seien wir beherzt und senken wir die Vermögenssteuer auf 1,9 Promille.

Jürg Tanner (SP): Nach dem Menschen mit der rosaroten Brille kommt jetzt ein kurzsichtiger Politiker wie ich ans Rednerpult. Ich kann Ihnen aber versichern, ich habe eine Gleitsichtbrille – ich bin sowohl kurz- als auch weitsichtig.

Zuerst möchte ich mich zum Votum von Gottfried Werner äussern. Ich halte das, was er getan hat, für sehr verdienstvoll. Aber er hat etwas weggelassen: Würde er heute noch Hypotheken bezahlen, so hätte er es mit Zinsen von etwa 3,5 Prozent zu tun. Und diese 3,5 Prozent bezahlt er jetzt nicht. Das ist doch der Unterschied. Beim Vermögen sind es 3,5 Promille.

Warum bezahlt jemand eine Hypothek ab? Er kann sie natürlich stehen lassen. Dass man die Schulden bei den Steuern abziehen kann, ist ein ganz anderes Problem, das wir heute nicht lösen können. Hätte ich das Geld, würde ich die Hypothek abzahlen und 3,5 Promille dem Staat statt 3,5 Prozent der Bank geben. Aber offenbar gibt man das Geld lieber der Bank.

Ich stelle nun einen Eventualantrag: Dieser Artikel sei in eine separate Vorlage aufzunehmen und den Stimmbürgern so zu unterbreiten. Warum dies? Wenn Sie es nicht tun, wird das Gericht Sie zwingen! Das Wort heisst „Einheit der Materie“. Ich habe mich ein wenig kundig gemacht, das Bundesgericht hat diesbezüglich eine relativ klare Rechtsprechung. Wir haben eine Vermischung zweier Bereiche vor uns, die nun wirklich nichts und wieder nichts miteinander zu tun haben: 1. Entlastung des Mittelstandes und der Familien. 2. Reduktion der Vermögenssteuer.

Den Stimmbürgern können Sie eine solche Vorlage nicht gesamthaft vorlegen, denn diese können für das eine und gegen das andere sein. Es müssen ihnen deshalb zwingend zwei Vorlagen unterbreitet werden. Das auch mit gutem Grund. Es wäre auch den Stimmbürgern gegenüber fair. Das eine haben wir heute Morgen beraten: Anreize und Entlastungen für Familien. Das andere aber betrifft nicht die Einkommens-, sondern die Vermögenssteuer.

Andreas Gnädinger, wenn Sie 1 Mio. Franken auf der hohen Kante haben, dann treffen diese Fr. 5'000.- Sie relativ wenig. Wie nämlich legen Sie diese Million an? Sie haben eine Rendite von 2 bis 3 Prozent, also von einem Mehrfachen. Ihr Vermögen wächst und wächst und wächst. Das sieht man ja in der Schweiz. Lesen Sie einmal dieses statistische Buch über den Kanton Zürich. Haben Sie je gehört, dass in der Schweiz die grossen Vermögen nicht wachsen? Im grossen Ganzen wachsen die Vermögen in der Schweiz sehr schnell, und zwar in allen Kantonen. Wir sprechen hier von einer Rendite in der Höhe des Zehnfachen dieses Steuersatzes. Erzählen Sie mir nun bitte nicht, wir hätten dank der Reduktion der Vermögenssteuer dann reiche Zuzüger. Diese hatten wir noch nie und wir werden sie nicht haben. Wir haben keinen See, wir haben keine attraktiven Alpen, wir haben einfach unser kleines Land. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis.

Was Sie hier tun – und das ist im Wahlkampf auch wichtig –, besteht darin, dass Sie denen, die schon haben, noch ein wenig drauflegen. Sie opfern rund 8 Mio. Franken, und für die anderen haben Sie relativ wenig übrig. Dieses Fazit ziehe ich.

Richard Mink (CVP): Ich starte einen weiteren Versuch, damit das Fuder nicht überladen wird. Ich beantrage Ihnen zu Art. 49, es sei auf die regierungsrätliche Fassung mit dem einheitlichen Steuersatz von 2,3 Promille einzuschwenken. Die Formulierung haben Sie vor sich.

Eine Reduktion der Vermögenssteuer ist gerechtfertigt. Warum? Wir haben seit Jahrzehnten keine Korrektur bei der Vermögenssteuer vorgenommen. Überlegen Sie sich, was die Teuerung in dieser Zeit seit der Festlegung des Satzes ausgemacht hat. Ein Millionär von heute ist doch kein Millionär von 1970 oder 1975. Die Teuerung hat ja entsprechend zu-

genommen. Ein Durchschnittsverdiener hat lebenslang gespart und ein Haus gebaut. Das Haus wird ihm als Vermögen angerechnet. Vielleicht hat er es abbezahlt. Auf der hohen Kante hat er noch ein paar tausend Franken. Dieser Durchschnittsverdiener ist schnell einmal Millionär. Und dann fällt er unter die Klausel der Reichen und Superreichen, die Sie jetzt besteuern wollen. Es handelt sich zum grossen Teil um ganz gewöhnliche Leute, die einfach ein wenig für sich geschaut haben. Deshalb ist die Reduktion der Vermögenssteuer gerechtfertigt. Denken Sie daran, wie sich die Löhne, die Zulagen und auch die Steuern verändert haben; die Vermögenssteuer aber ist immer gleich geblieben.

Der Vergleich mit den Nachbarkantonen ist ein weiterer Grund für eine Reduktion. Andreas Gnädinger hat die Zahlen genannt. Wenn wir doppelt so viel bezahlen müssen wie in einem Nachbarkanton, so ist das nicht einfach nichts! Wir müssen etwas unternehmen. Die Regierung hat das richtigerweise erkannt. Ich hätte auch gern der Kommissionsmehrheit zugestimmt, aber nachdem Sie heute Morgen mit der kalten Progression das Fuder wieder überladen haben, müssen wir eben auf die regierungsrätliche Vorlage einschwenken.

Der Kommissionsantrag bewirkt gemäss den Unterlagen, die ich vor mir habe, 3,12 Mio. Franken zusätzlich. Wenn Sie der Regierungsratsfassung den Vorzug geben, sind wir sogar auf der besseren Seite, sodass wenigstens jene Gemeinden, die keine Personen mit hohem Vermögen haben, mithalten können.

Urs Capaul (ÖBS): Nelly Dalpiaz, Sie haben von der Hochfinanz gesprochen. Leider muss ich Ihnen sagen: Die Krise, in der wir uns zurzeit befinden, ist gerade von dieser Hochfinanz gemacht worden. Sie vernichtet sehr viel Kapital von Kleinsparern. Dies als Hinweis.

Andreas Gnädinger spricht von den abschreckend hohen Vermögenssteuern bei uns. Ich sage es nochmals: Ich anerkenne, dass Handlungsbedarf besteht. Wir müssen in der Tat etwas unternehmen. Nur, es ist unfair, wenn wir uns einzig und allein auf die Vermögenssteuer abstützen. Wir müssen auch alle anderen Aspekte mitberücksichtigen, beispielsweise Miet- und Immobilienpreise. Dann sieht es bei uns wesentlich besser aus als in der Stadt Zürich oder im Kanton Schwyz. Die Immobilienpreise bei uns sind ganz anders.

Zu Elisabeth Bühler sowie den goldenen Hühnern und den goldenen Eiern, die sie legen sollen: Es ist richtig, auch wir wollen gute Steuerzahler. Die Frage lautet nur: Wie kriegen wir diese? Es existiert eine Umfrage der Einwohnerkontrolle Schaffhausen. Diese hat über ein halbes Jahr die Wegziehenden nach den Gründen für ihren Wegzug und die Zuziehenden nach den Gründen für Ihren Zuzug befragt. Der Hauptgrund in jedem Fall war der Arbeitsplatz! Die Menschen ziehen dem Arbeitsplatz nach.

Wollen wir gute Steuerzahlende bei uns, müssen wir folglich die entsprechenden Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen Wirtschaftsförderung betreiben, das gehört auch dazu.

US-Milliardäre sind in die Schweiz gekommen. Zu lesen ist dazu in der Zeitung: „Standort Schweiz: Steuern nicht entscheidend.“ Das ist doch letztlich massgebend. Es gibt für die Wirtschaft ganz andere Standortfaktoren, die wir noch nicht oder noch zu wenig berücksichtigen. Wenn die Firmen bei uns sind, kommen auch die guten Steuerzahlenden. Davon bin ich überzeugt.

Lesen Sie im Tages-Anzeiger vom Samstag nach. Dort wird von den modernen Fahrenden gesprochen, von Personen also, die sich zwei, drei Jahre an einem Ort aufhalten und danach weiterziehen, im Auftrag der Firmen. Diese Personen könnten wir nach Schaffhausen holen, wenn die entsprechenden Firmen da sind.

Christian Heydecker (FDP): Eine Bemerkung zum Antrag von Richard Mink, es sei auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen. Ich erachte diese als „zuviel zum Sterben, aber zu wenig zum Leben“. Sie ist weder Fisch noch Vogel. Sie ist ein Schrittchen in die richtige Richtung, bringt uns aber nicht wirklich weiter. Es handelt sich letztlich um die Frage, wo wir die Prioritäten zu setzen haben. Muss ich zwischen dem Ausgleich der kalten Progression und der Revision der Vermögenssteuer abwägen, erhält Letztere eine höhere Priorität. Revidieren wir jetzt die Vermögenssteuer in irgendeiner Form, so ist dieser Zustand für die nächsten 30 Jahre betoniert, dessen müssen Sie sich bewusst sein. Deshalb müssen wir, wenn wir schon am Revidieren sind, auch einen mutigen Schritt tun. Aus der Sicht der Gemeinden ist das Fuder dann allerdings überladen, das habe ich bereits erwähnt. Aber ich sehe bei den Gemeinden den Handlungsbedarf an Nachbesserungen nicht bei der Vermögenssteuer, denn dieser Bereich ist prioritär, sondern in einem anderen Bereich. Folgen Sie also nicht dem Antrag von Richard Mink, sondern demjenigen der Kommission.

Urs Capaul hat natürlich Recht. Es braucht Arbeitsplätze bei uns, damit wir solche Leute nach Schaffhausen holen können. Aber wenn wir steuerlich nichts unternehmen, arbeiten diese Personen in Schaffhausen – super! –, doch wohnen tun sie in Benken und in Uhwiesen! Das ist unser Problem. Früher hat die Wirtschaftsförderung in einem halblegalen Bereich die zuziehenden Firmen dahingehend verpflichtet, dass deren Mitarbeitende im Kanton Schaffhausen Wohnsitz zu nehmen hatten. Das wäre von Gesetzes wegen gar nicht gegangen, weshalb man diese Praxis auch wieder abtempiert beziehungsweise nicht mehr so angewandt hat. Sie sehen also das Problem: Die Firmen kommen wohl nach Schaffhausen und bieten hier wunderbare, gut bezahlte Arbeitsplätze an, aber

die entsprechenden Leute wohnen im Zürcher Weinland. Das ist das Resultat einer verfehlten Steuerpolitik.

Matthias Freivogel (SP): Christian Heydecker hat gesagt, es handle sich um eine Frage der Prioritäten, die zu setzen seien. Ich möchte darauf eingehen und versuchen, ihm Folgendes klarzumachen: Eine Reduktion bei der Vermögenssteuer betrifft im Kanton Schaffhausen ungefähr 10'000 bis 11'000 von insgesamt 41'817 Steuerpflichtigen (gemäss der Vorlage des Regierungsrates, Seite 14). Fast 31'000 Steuerpflichtige betrifft eine Reduktion überhaupt nicht.

Und das sage ich zu Andreas Gnädinger, wenn er meint, man solle das Gesamtwohl im Auge behalten: Wenn Sie jetzt eine Reduktion der Vermögenssteuer beschliessen wollen und erst noch in diesem Ausmass, dann betrifft das etwa knapp einen Viertel der Bevölkerung. Bei dieser Vorlage von Gesamtwohl zu sprechen, halte ich doch für etwas verwe-
gen.

Es wurde auch gesagt, es sei bei der Vermögenssteuer nichts unter-
nommen worden. Ja, meine Damen und Herren, ich weiss nicht mehr ge-
nau, wann es gewesen ist, aber ich schätze, dass vor ungefähr 15 Jahren
die Erbschaftssteuer abgeschafft wurde. Diese war auch eine Vermö-
genssteuer. Und deshalb können Sie nun nicht behaupten, es sei in die-
sem Kanton nie etwas getan worden. Damals haben wir notabene die
Vorreiterrolle gespielt und alle anderen oder zumindest die meisten Kan-
tone haben mitgezogen. Und jetzt beklagen wir uns, dass wir zu wenig
Steuern einnehmen und das Steuersubstrat nicht optimal ausgenützt
werde. Man sollte auch immer Rückschau halten, wenn man prospektiv
tätig sein will.

Ich möchte noch sehr gern die Zürcher Finanzdirektorin Ursula Gut (FDP)
zitieren, die im Tages-Anzeiger vom 18. Juli 2008 ausführte: „Die Men-
schen setzen die Prioritäten sehr verschieden, und die Standortqualität
hat verschiedene Facetten. Die Höhe der Steuern ist dabei nicht der
wichtigste Faktor, aber eben doch ein Faktor.“ Diese Aussage wird noch
akzentuierter, wenn man bedenkt, dass bei uns nur ein Viertel der Steu-
erpflichtigen von der Reduktion der Vermögenssteuer profitiert.

Eine sehr neue Studie sagt, dass bei den Schweizer Regionen mit star-
ken Trümpfen Folgendes entscheidend sei: Besteuerung, Verkehrsan-
bindung, Regulierung der Arbeits- und Produktmärkte sowie Innovati-
onsfähigkeit. Dies nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Perso-
nen, die in diesen Unternehmen beschäftigt werden. Weiter wird von
BAK-Direktor Urs Müller gesagt, nicht minder bedeutend sei der Aspekt
der Lebensqualität, der allerdings schwer messbar sei. Und wovon spre-
chen wir dauernd in unserem Kanton? Vom kleinen Paradies, in dem wir

leben. Wir schätzen also unsere Lebensqualität als sehr hoch ein und meinen, dies werde in anderen Teilen der Schweiz verkannt.

Wir tun gut daran, diese Vermögenssteuerrevision jetzt beiseite zu lassen oder dann – und das hätte ich gern von Christian Heydecker gehört – die Idee von Jürg Tanner aufzunehmen, Art. 49 Abs. 2 den Stimmberechtigten in einer separaten Vorlage zu unterbreiten. Wenn Sie schon überzeugt sind, dass eine Priorisierung stattfinden müsse und dass diese Vermögenssteuerreduktion an sich mehrheitsfähig sei, dann müssen Sie den Mut haben, diesen Teil den Stimmberechtigten separat vorzulegen. Das Volk hat dann die Möglichkeit, die Prioritäten zu setzen. Ich weiss schon, weshalb Sie das nicht wollen. Ich habe es Ihnen vorhin zu erklären versucht. Das hat mit dem einen Viertel zu tun, der davon profitieren würde.

Regierungsrat Erhard Meister: Wir vermischen zwei Dinge. Wenn wir eine Diskussion über die Personen führen, die bereits im Kanton Schaffhausen sind, kann man sich fragen, ob die Vermögenssteuerreduktion etwas bringt. Fakt ist auch, das hat Urs Capaul richtig gesagt, dass die Leute über Arbeitsplätze zuziehen. Aber unsere Erhebungen zeigen gerade, dass nur 50 Prozent dieser Personen im Kanton Schaffhausen Wohnsitz nehmen. Die gut Verdienenden wohnen entweder ennet dem Rhein oder am Zürichsee. Ich weiss von einer ganzen Anzahl von Fällen, in denen die Leute bereit gewesen wären, hier Wohnsitz zu nehmen. Von der Einkommenssteuer her hätten sie die Situation akzeptiert, aber die Hürde war die Vermögenssteuer. Und wenn wir diesbezüglich nicht endlich einmal beginnen – man kann nun natürlich sagen, es sei ein zu kleiner Schritt –, wird es uns nie gelingen, den Anteil der Vermögenssteuer insgesamt zu erhöhen. Sie sprechen immer von einer Reduktion und von einer Entlastung. Das Ziel ist ja ein ganz anderes: Wir wollen mehr Vermögenssteuern, wir wollen mehr Einkommenssteuern. Und das können wir nur erreichen, wenn wir Leute hierher bringen. Vermögens- und Einkommenssteuern gehören zusammen wie das Huhn und das Ei.

Die meisten Wegzuger verlassen uns wegen des Arbeitsplatzes. Ich weiss aber auch, wie Leute darauf warten, dass sich der Rat zu einer Senkung der Vermögenssteuer bekennt. Sonst werden sie wegziehen. Dem ist so! Wir spielen schlicht in einer Liga, wo wir nicht konkurrenzfähig sind. Ich bitte im Interesse des Kantons und der Steuerstrategie – Erwartung zusätzlicher Steuern aufgrund des Zuzugs von Personen –, dass wir bei der Vermögenssteuer eine entsprechende Entlastung vornehmen. Zitieren Sie mir nicht immer den Kanton Zürich und die Analysen zu diesem. Der Kanton Zürich hat ganz andere Standortvoraussetzungen. Wenn jemand in einem urbanen Umfeld oder am Zürichsee wohnen will, kommt er nicht nach Schaffhausen. Die Personen aber, die Lebensqua-

lität wollen und einen entsprechenden Weg in Kauf nehmen – die Lebensqualität ist auf der Zürcher Seite doch genauso gut wie hier –, profitieren doch in gleichem Mass vom Kanton Schaffhausen. Wir müssen also primär das vor Augen haben, was uns gegenüber vergleichbaren Regionen konkurrenzfähig macht.

Ich bin überzeugt: Die Belastung durch die Vermögenssteuer ist das schwächste Glied beim Zuzug und bei der Ansiedlung neuer Steuerzahler. Dass nur ein Viertel der Bevölkerung betroffen ist, das ist logisch, denn es handelt sich dabei um eine Folge aus der Vergangenheit. Wir müssen dafür sorgen, dass wir diesen Anteil erhöhen können. Tun Sie hier einen rechten, entscheidenden Schritt und schauen Sie für die Zukunft des Kantons. Beurteilen wir die Sache nicht an den Steuerausfällen, sondern am Potenzial zusätzlicher Steuern.

Stephan Rawyler (FDP): Das Steuergesetz im Bereich Vermögenssteuern hat das 40-Jahr-Jubiläum mit Bravour geschafft. Es ist 43 Jahre alt und wohl der älteste Teil im gesamten Gesetz. Warum ist das so? Den Spruch: „Im Moment müssen wir etwas anderes tun, wir machen es aber später einmal“, haben unsere Vorgängerinnen und vor allem unsere Vorgänger schon gebracht. Wenn ich nun den Antrag höre, es sei im Moment bei der Vermögenssteuer nichts zu unternehmen, das solle zu einem späteren Zeitpunkt getan werden, dann wird das ein heiliger Tag werden, vermutlich der Sankt-Nimmerleins-Tag. Wir müssen aber heute handeln.

Die Standortqualität wurde angesprochen. In der Stadt Schaffhausen mag es sein, dass diese in der Umfrage nicht als Grund genannt wurde. Ich habe in Neuhausen die genau gleiche Umfrage machen lassen. Warum zieht jemand weg? Es gab drei Gründe, die ungefähr im gleichen Mass genannt wurden: 1. Die hohe Verkehrsbelastung. 2. Der hohe Ausländeranteil in den Schulen. 3. Die Steuern. Ich habe Bekannte, die mit der Differenz zwischen den Steuern von Flurlingen und denen von Neuhausen mit ihrer Familie schöne Ferien machen. Auch das ist eine Form der Familienförderung: Man zieht nach Flurlingen. Das kann wohl kaum ernsthaft unsere Meinung sein.

Jürg Tanner hat interessant gerechnet. Laut ihm erhält man mit 1 Mio. Franken Fr. 30'000.-. So kann man die Fr. 5'000.- problemlos bezahlen. Dann sagt er, es handle sich um das Zehnfache der Steuer. Da kann etwas nicht stimmen. Vergessen hat er, dass man diese Fr. 30'000.- noch versteuern darf, und zwar als Ertrag, einerseits im Bund, andererseits im Kanton und in der Gemeinde. Rechnen wir zusammen, kommen wir auf etwa Fr. 14'700.-. Sie sehen, die Vermögenssteuer macht einen gewaltigen Anteil aus.

Sie haben heute wieder von den Superreichen gesprochen. Ehrlich gesagt, wenn ich in die Landschaft schaue, sehe ich nicht wahnsinnig viele Superreiche im Kanton Schaffhausen. Regierungsrat Heinz Albicker und Regierungsrat Erhard Meister wären wohl froh, wenn diese noch kämen. Was wir ja wollen, ist eine Entlastung derjenigen, die nicht konsumiert, sondern gespart haben. Eine Demokratie zeichnet sich auch dadurch aus, wie sie mit Minderheiten umgeht. Macht sie eine konfiskatorische Besteuerung, nimmt sie also einen überdurchschnittlichen Anteil weg, oder macht sie das nicht? Wir müssen dafür sorgen, dass die Personen, die wegen der neuen Arbeitsplätze hierher kommen, eben auch tatsächlich im Kanton Schaffhausen Wohnsitz nehmen. Viele lassen sich heute im Zürcher Weinland nieder.

Was mich einstweilen aber noch nicht überzeugt, ist die Höhe der Senkung. Insofern verstehe ich Richard Mink, ich hege grosse Sympathie für seinen Antrag. Wir müssen in der zweiten Lesung das Paket nochmals in seiner Gesamtheit betrachten. Im Moment nämlich ist das Fuder überladen. Das ändert aber nichts an meiner Überzeugung, dass wir heute etwas bei der Vermögenssteuer unternehmen müssen. Über den Umfang sollten wir noch intensiver diskutieren.

Willi Josel (SVP): Vorher wurde eine Zürcher FDP-Regierungsrätin zitiert. Ich bringe andere Zitate, und zwar über die „beiden Sonnenkönige von Winterthur und Zürich“ (Tages-Anzeiger vom 6. September 2008). Da steht: „Wohlwend und Ledergerber hofieren die Reichen, umgarnen Firmenbosse und kämpfen für gute Steuerzahler, als hinge ihr persönliches Schicksal von den Steuereinnahmen dieser Städte ab. Geschickt spielen die beiden roten Könige die guten Karten aus, die ihre ohnehin attraktiven Städte im wirtschaftlichen Wettbewerb haben. Die alten klassenkämpferischen Postulate haben beide längst über Bord geworfen. Früh haben die beiden Vollblutpolitiker erkannt, dass viele soziale Anliegen, die ihnen in die politische Wiege gelegt worden waren, nur umsetzbar sind, wenn die Kasse stimmt.“

Meine Damen und Herren von der SP-AL-Fraktion, machen Sie es doch Ihren Parteikollegen nach und stimmen sie der Reduktion der Vermögenssteuer zu.

Regierungsrat Heinz Albicker: Null Reduktion kommt für die Regierung nicht infrage, denn der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Auch Volkswirtschaftsdirektor Erhard Meister hat darauf hingewiesen. Es ist eine Tatsache. Auch ich erhalte Telefonanrufe von Steuerzahlern, die sich überlegen, ob sie den Kanton verlassen wollen, wenn in diesem Bereich nichts geschieht. Dass Zuzüge da wären, hat die Degression gezeigt. Diese haben wir 2005 eingeführt. Innert kürzester Zeit kamen einige Zu-

zöger und bezahlten 1,5 Mio. Franken mehr für die Kantonssteuern und für die Gemeinden. Wir hatten also um 3 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen. Ich bin überzeugt: Wenn wir die Degression hätten weiterführen können, so hätten wir weitere Zuzüger in den Kanton Schaffhausen vermerken können.

Nun wird die Zürcher Regierungsrätin Ursula Gut zitiert, die sagt, die Steuern seien einer von mehreren Faktoren. Das sagen wir ja auch. Sonst würden wir nicht Wohnortmarketing betreiben und weitere Massnahmen umsetzen und Arbeitsplätze schaffen. Sie haben von Regierungsrat Erhard Meister gehört, dass nur etwa 50 Prozent der Angesiedelten tatsächlich im Kanton wohnen. Vergessen Sie Folgendes nicht: Wir sind Transferverlierer. Höhere Einkommen ziehen weg, tiefere Einkommen ziehen zu uns. Es geht eben auch um das Wohnangebot, das teilweise einfach nicht stimmt, vor allem auch in der Stadt Schaffhausen. Diesbezüglich müssen wir künftig etwas unternehmen. Aber Ursula Gut senkt die Steuern gerade bei hohen Einkommen. Weshalb? Weil der Kanton Zürich konkurrenzfähig bleiben soll. Und diesem Faktor kommt eine wichtige Rolle zu. Da können wir im Kanton Schaffhausen nicht einfach den Kopf in den Sand stecken. Betrachten Sie die Steuergesetzrevision des Kantons Thurgau. Da sehen Sie, was in unserem Umfeld alles geschieht.

Ich spreche nun zu finanzpolitischen Aspekten hinsichtlich des Kantons und nicht der Gemeinden: Sie haben heute Morgen den Kinderabzug auf Fr. 8'000.- festgelegt. Das entspricht eigentlich der nachgebesserten Vorlage des Regierungsrates. Dann haben Sie beim Tarif die Variante Fehr gewählt, unter anderem auch aus finanzpolitischen Gründen. Mit diesen beiden Massnahmen schaffen wir einen Steuerausfall von 7,7 Mio. Franken. Ganz klar angenommen haben Sie den Ausgleich der kalten Progression, womit wir bei 11,7 Mio. Franken Ausfall sind. Bei der Vermögenssteuer haben wir verschiedene Anträge von Fr. 0.- über 3,2 Mio. Franken auf 6,1 Mio. Franken. Vom finanzpolitischen Aspekt her muss ich darauf hinweisen, dass die 3,2 Mio. Franken das Äusserste sind, bei dem der Regierungsrat unter dieser Voraussetzung mitmachen kann. Es ist ein erster, wichtiger Schritt und auch ein Zeichen, dass tatsächlich etwas geschieht. Damit kämen wir auf einen Steuerausfall von 14,9 Mio. Franken: 10,9 Mio. Franken auf das nächste Jahr und 4 Mio. Franken für den Ausgleich der kalten Progression auf das Jahr 2010. Würde die kalte Progression nicht ausgeglichen, könnte der Kanton auf 2010 den Steuerfuss um 2 Prozent senken. Dann wären wir wieder bei diesen 14 Mio. Franken angelangt. Erhöhen Sie die Vermögenssteuerreduktion auf das Doppelte, kommen wir auf einen Steuerausfall von 17,8 Mio. Franken. Das ist einfach zu viel!

Die SP-AL-Fraktion hat heute Morgen zweimal obsiegt, mit dem Kinderabzug und dem Antrag Fehr. Die kalte Progression ist besprochen. Hier wäre ein Schritt in die richtige Richtung angebracht. Dann finden wir uns vielleicht bei einem Kompromiss. Sonst wird die zweite Lesung sehr schwierig.

Abstimmung

Antrag Kommission 1,9 Promille / Antrag Mink 2,3 Promille

Mit 28 : 12 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Richard Mink ist somit abgelehnt.

Abstimmung

Antrag Kommission 1,9 Promille / Streichungsantrag Keller

Mit 34 : 25 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Streichungsantrag von Florian Keller ist somit abgelehnt.

Abstimmung

Mit 33 : 25 wird der Antrag von Jürg Tanner, Art. 41 Abs. 2 sei den Stimmberechtigten in einer Separatvorlage zu unterbreiten, abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche nicht zum Rückkommen, sondern ich stelle einen Ordnungsantrag im Sinne von § 49 Abs. 1 der Geschäftsordnung und beantrage Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit zwei Aufträgen: 1. Unterbreitung einer Vorlage auf Ausgleich der kalten Progression 2009 bis zum 31. Oktober 2008. 2. Durchführung einer Vernehmlassung zum Resultat der ersten Lesung bei den Gemeinden und den interessierten Personen und Vereinen.

Wir haben davon gesprochen, wie hoch das Fuder und wohin es unterwegs sei. Das Fuder ist, mit Verlaub, meine Damen und Herren, überladen. Wohin es unterwegs ist, kann man abschätzen, konkret wird es sich in der zweiten Lesung zeigen.

Was eine grosse Mehrheit gefunden hat – auch bei der FDP sollte es unbestritten sein, zumal es auf einer gesetzlichen Vorschrift beruht –, ist der Ausgleich der kalten Progression. Das ist grösstenteils unstrittig. Es ist eigentlich auch beim Regierungsrat unstrittig, schreibt dieser doch auf Seite 17 seiner Vorlage: „Aufgrund der beträchtlichen Steuererleichterun-

gen der vergangenen Jahre sowie der aktuell beantragten Steuerreduktionen rechtfertigt sich, im Zusammenhang mit der vorliegenden Steuergesetzrevision den ‚Zähler‘ der kalten Progression mit Stand Dezember 2008 wieder auf null zu stellen.“ Der Regierungsrat war offensichtlich der Auffassung, die gesetzlichen Vorschriften liessen es zu, den Zähler der kalten Progression bereits auf das nächste Jahr auf null zu stellen, die kalte Progression also eigentlich auszugleichen. Das ist demnach möglich. Sagt der Regierungsrat heute etwas anderes, so widerspricht er sich. Die gesetzliche Voraussetzung gemäss Art. 41 – Teuerung von mindestens 7 Prozent – ist im September 2008 zweifellos erfüllt. Zu der Zeit, als die Vorlage geschrieben wurde, hatte die Teuerung noch nicht so drastisch angezogen wie in den letzten Monaten. Jetzt aber ist die Voraussetzung erfüllt. Infolgedessen ist ein Ausgleich der kalten Progression bereits möglich.

Ich appelliere an Sie, ehrliche und klare Politik zu machen. Christian Heydecker hat dies heute auch gesagt. Was tun wir nun? Wir können die kalte Progression auf das nächste Jahr ausgleichen. Dann wäre diese Sache klar. Somit hätten wir auf die zweite Lesung, wenn wir diese richtig terminieren, die finanziellen Grundlagen. Würden wir diese zweite Lesung sogar erst nach einer Vernehmlassung bei den Gemeinden zum Resultat der ersten Lesung durchführen und wüssten wir zudem um den Abschluss des Steuerjahrs 2008, so hätten wir die richtigen Grundlagen, um den Rest des Pakets in einem sauberen Fuder in eine richtige Scheune zu fahren.

Die Bevölkerung will Resultate unserer Arbeit sehen. Der Ausgleich ist nun etwas, das wir doch zustande bringen können, ohne dass jemandem ein Zacken aus der Krone fällt. Wir haben in Art. 41 die gesetzliche Vorschrift und können alle sagen, wir wollten diese angewendet sehen. Dann stehen wir alle sauber da. Die Teuerung ist für viele Menschen eine harte Sache.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich bitte Sie, sich kurz zu fassen. Sie sprechen schon sehr lange. Wir wissen alle, worum es geht.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche so lange, wie es angebracht ist.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Nein! Das sage ich.

Matthias Freivogel (SP): Dann verlange ich eine Abstimmung des Rates darüber, wie lange ich sprechen kann.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Das können Sie haben.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche nun zur Konstellation, in welche wir mit diesem Fuder nun hineingeraten. Wenn Sie meinem Antrag nicht zustimmen, werden wir ungefähr in einem Monat eine zweite Lesung durchführen, und in dieser wird irgendein Fuder beschlossen werden. Dieses Fuder wird im Februar 2009 dem Souverän vorgelegt werden, das ist Ihnen auch klar. Dann wird es eine Rückwirkung geben, was bei einem Steuergesetz a priori nicht sehr sinnvoll ist. Im Dezember haben wir noch eine Budgetdebatte. Es ist leicht abzuschätzen, da ich weiss, was Christian Heydecker im Sinn hat, dass die bürgerliche Mehrheit eine Steuerfussreduktion um 5 bis 7 Prozent in diesem Rat durchpauken wird, und zwar solle diese in Kraft treten, wenn unser Steuerpaket scheitere.

Ich frage Sie: Zu welchem Zeitpunkt soll die SP dann mit der Unterschriftensammlung für das Referendum beginnen? Sie wissen es nicht? Ich sage Ihnen: Wir sammeln nicht vergeblich. Wir würden wahrscheinlich rechtens sammeln, wenn das Steuerpaket abgelehnt ist. Wie viel Zeit würde daraufhin verstreichen? Viel. Dann käme es zur Volksabstimmung. Und wo wäre der Kanton mit seinem Budget? Niemand wüsste, wie das Budget aussehen würde. Also: Wir sind auf dem besten Weg, diesen Kanton in eine schlecht regierbare Lage zu bringen. Das sollten wir nicht tun.

Machen wir jetzt klar, dass wir die kalte Progression ausgleichen, so haben wir gemeinsam etwas erreicht. Im nächsten Jahr könnten wir in Ruhe, in Kenntnis neuer Zahlen und von Vernehmlassungen dieses Steuerpaket in zweiter Lesung beraten.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ein langes Votum meinerseits erübrigt sich. Ich finde es eigenartig: Am Morgen befindet man in diesem Rat über ein Postulat, welches genau das enthält, was nun Matthias Freivogel wieder gesagt hat. Die Bevölkerung will Resultate sehen. Das finde ich auch. Welches ist das Resultat, das er vorschlägt? Das Resultat für die Bevölkerung lautet: Steuerentlastung um 4 Mio. Franken. Alles andere ist aufgeschoben. Kann die Stimmbevölkerung entscheiden, ob sie eine Entlastung um 8 Mio. Franken oder eine um 24 Mio. Franken will, so können Sie sich selbst fragen, wie die Bevölkerung wohl stimmen wird.

Glauben Sie doch nicht, dass Sie, wenn Sie das Referendum gegen die Reduktion der Vermögenssteuer ergreifen, damit Erfolg haben werden. Der Steuerzahler sagt sich doch: Habe ich Kinder? Ja. Aha, ich bekomme einen höheren Kinderabzug. Aha, beim Steuertarif profitiere ich ebenfalls. Vom Ausgleich der kalten Progression profitieren alle. Kommen wir zur Vermögenssteuer. Zugegeben, wir haben zu wenige Personen im Kanton

Schaffhausen, die Vermögenssteuern bezahlen. Und Sie glauben nun, dass die Stimmberechtigten auf ihre Entlastung verzichten, nur weil die Vermögenden auch entlastet werden? Damit liegen Sie falsch.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird der Ordnungsantrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der 2. Lesung an die Kommission zurück.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes (Registerharmonisierung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-50

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-75

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Richard Bühler (SP): Angesichts der reich befrachteten Traktandenliste werde ich mich bei der Vorstellung der Kommissionsvorlage kurz fassen, soweit es möglich ist. In der Kommissionsvorlage sind die wichtigsten Punkte aufgeführt.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates über die Änderung des Gemeindegesetzes in zwei Kommissionssitzungen behandelt. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Erhard Meister vorgestellt und vertreten. Der Grund für die Gesetzesrevision ist das neue Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister.

Die Harmonisierung ist die Grundlage dafür, dass die Datenerhebung für die Statistik auf der Basis der öffentlichen Register vorgenommen werden kann. Für die Gemeinden bedeutet die Registerharmonisierung zunächst die Verpflichtung, die Einwohnerkontrolle neu elektronisch und in einer für den Datenaustausch geeigneten Form zu führen.

Die Einführung der Registerharmonisierung ist für die Regierung deshalb Anlass, die Grundlagen für die Nutzung der Einwohnerregisterdaten zu überdenken und neu zu organisieren. Deshalb sieht die Vorlage vor, neu eine kantonale Plattform „Personendaten“ zu schaffen; auf diese Plattform können die Einwohnerregisterdaten dann ohne Zeitverlust sicher

übermittelt werden. Die Gemeinden wurden schon länger über die Registerharmonisierung informiert und sind auf diese Arbeit vorbereitet.

Die vollständige Kommission stimmte einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung waren vor allem Art. 88 und Art. 15^{bis} umstritten. Ich gehe davon aus, dass diese strittigen Punkte heute im Kantonsrat nochmals diskutiert werden. Alle anderen Änderungen waren in der Kommission unbestritten.

In Art. 88 soll die Kompetenz, die kantonale Merkmalliste auf der kantonalen Personenplattform zu verändern, vom Kantonsrat wahrgenommen werden und nicht, wie in der Vorlage vorgesehen, vom Regierungsrat. Eine knappe Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass aufgrund dieser Bestimmung mit der Erweiterung der Liste sorgsamer umgegangen wird. Die Erweiterung der Merkmalliste ist für die Gemeinden jedes Mal mit Kosten verbunden, weshalb eine Erweiterung durch den Kantonsrat eher akzeptiert wird.

Die Kommissionsminderheit möchte die Kompetenz, über die kantonale Merkmalliste zu bestimmen, beim Regierungsrat belassen. Die Definition der kantonale Merkmale sei eine klare Aufgabe der Exekutive, und der Antrag, die Kompetenz dem Kantonsrat zu übertragen, stelle ein Misstrauensvotum aufgrund von Bedenken bezüglich des Datenschutzes dar. Der neu von der Kommission formulierte Art. 88 wurde mit 6 : 4, bei einer Absenz, gutgeheissen.

Art. 15^{bis}: Die Vorlage der Regierung sieht vor, die elektronische Stimmabgabe im Kanton Schaffhausen durch Beschluss des Regierungsrates einzuführen. Diese Delegation an den Regierungsrat geht der Kommission zu weit. Die Einführung des E-Votings als grundlegende Änderung sollte aber vom Volk beschlossen werden. Daher muss die definitive Einführung der elektronischen Stimmabgabe mit einer separaten Vorlage an den Kantonsrat erfolgen.

Ein Antrag, Art. 15^{bis} zu streichen, wurde aber in der Kommission mit 6 : 3, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt. Da die Auslandschweizer bei den nächsten Wahlen elektronisch abstimmen können, sollte dies in Zukunft auch für alle Schweizer möglich sein.

Nach eingehender Diskussion einigte sich die Kommission auf die Fassung, dass der Regierungsrat die elektronische Stimmabgabe versuchsweise einführen kann. Die definitive Einführung der elektronischen Stimmabgabe erfolgt dannzumal anhand einer Vorlage an den Kantonsrat. Dieser geänderten Fassung von Art. 15^{bis} stimmte die Kommission mit 9 : 0, bei einer Enthaltung und einer Absenz, zu.

Mit 8 : 0, bei zwei Enthaltungen und einer Absenz, wurde in der Schlussabstimmung der von der vorberatenden Kommission geänderten Vorlage zugestimmt. Ich bitte Sie, auf die Kommissionsvorlage einzutreten und diese gutzuheissen.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und ist mit dieser zum weit überwiegenden Teil auch einverstanden.

Die von der Kommission vorgenommenen Änderungen sind sinnvoll, insbesondere die Festlegung der aufgrund des kantonalen Rechts zu sammelnden Daten im Gemeindegesetz. Damit ist sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Gemeinden klar, welche Datensätze zusätzlich zum Bundesrecht gesammelt werden müssen beziehungsweise dürfen. Einstweilen zu weit geht der FDP-CVP-Fraktion jedoch, dass nach Art. 88 Abs. 4 Entwurf Gemeindegesetz der Gemeinderat weitere Personendaten bestimmen kann, welche gesammelt werden sollen. Sinnvoll ist es, diese Kompetenz dem jeweils zuständigen Legislativorgan, mithin der Gemeindeversammlung oder dem Einwohnerrat, zuzuerkennen. Damit bleiben alle verfassungsrechtlich offen stehenden Mitwirkungsrechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewahrt. Ein entsprechender Antrag wird noch gestellt werden.

Die Änderungen von Art. 90 Abs. 2 und Art. 91 Gemeindegesetz sind nötig, da es sich in der Praxis immer wieder zeigt, dass sich einzelne Personen bei den Einwohnerkontrollen anzumelden wünschen, aber nicht bereit sind aufzuzeigen, wer ihr Logisgeber ist. Der Verdacht, dass auf solche Weise versucht wird, sich an zwei Orten gleichzeitig anzumelden, kann nicht leichthin weggewischt werden, zumal so der Weg für den Bezug von Sozialhilfeleistungen in zwei Gemeinden geebnet wäre.

Die elektronische Stimmabgabe kann und soll vom Regierungsrat versuchsweise eingeführt werden, damit auch im Kanton Schaffhauen entsprechende Erfahrungen gesammelt werden können. Die definitive Einführung bedarf aber eines Beschlusses dieses Rates.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wir haben uns ausgiebig über das Hundegesetz unterhalten und darüber gestritten, wer (welche Rasse) ein böser Kampfhund und wer ein lieber Therapiehund sei. Niemand aber hat Anstoss daran genommen, dass Hunde inskünftig mit dem Chip im Ohr ausgerüstet werden. Ich will nicht übertreiben und nicht zum Kampf gegen Gespenster aufrufen. Aber der Mensch mit dem Chip im Ohr darf nie Realität werden.

Heute jedoch geht es lediglich um die Übernahme einer an und für sich sinnvollen und logischen Bundesvorgabe zur zahlenmässigen und örtlichen Erfassung der Einwohner. Und dies, wohlgemerkt, nur auf gesicherten Wegen und nur für definierte Amtsstellen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion kann dem zustimmen und tritt auf die Vorlage ein – allerdings mit Bedauern darüber, dass wertvolle Informationen der früheren Volksbefragung nicht mehr vorhanden sein werden. Wir fragen uns, wie diese ersetzt werden können. Weiterhin steht auch für uns aus-

ser Frage, dass der Kantonsrat die Kompetenz zur Bestimmung der zu erfassenden Merkmale haben muss. So stand es bekanntlich auch in der Vernehmlassungsvorlage. Vertrauen ist gut, aber der Schnüffelstaat konnte seine Nase stets dort vorstrecken, wo es undurchsichtig und nicht zugänglich war. Wenn der Kanton oder die Gemeinden zusätzlichen Datenbedarf haben, sollen sie dies dem Kantonsrat vorlegen.

Zu Art. 15^{bis} sind wir ebenfalls der Meinung, die Einführung der elektronischen Stimmabgabe müsse anhand einer separaten Vorlage erfolgen. Der Formulierung der Spezialkommission „versuchsweise Einführung“ können wir zustimmen. Hingegen darf es nie und nimmer zum obligatorischen und ausschliesslich elektronischen Datenverkehr zwischen Bürger und Staat kommen. Es wird stets Menschen geben, die aus unterschiedlichsten Gründen keinen Zugang zum PC haben. Unser Informationssystem muss demokratisch bleiben.

Ein letzter Punkt ist für mich nach wie vor offen. Ich habe in der Spezialkommission gefragt, wie in Art. 9 Abs. 1 (Marginalie) das Problem für schützenswerte Personen gelöst wird, zum Beispiel für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind. Nach der jetzigen Formulierung hätte ihr Expartner das Recht, ihren Aufenthalt jederzeit abzufragen. Es wurde mir Antwort auf diese Frage in Aussicht gestellt. Ich hoffe, ich höre vonseiten des Regierungsrates heute noch etwas dazu.

Hans Schwaninger (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich mit der Vorlage auseinandergesetzt. Die Anpassungen im kantonalen Gemeindegesetz wurden aufgrund der Änderungen der Bundesgesetzgebung notwendig. Mit der Harmonisierung der Einwohnerregister kommt ein erheblicher Aufwand auf die Gemeinden zu, wobei dieser je nach Stand der heutigen Einwohnerregister nicht in allen Gemeinden gleich hoch sein wird. Der Bund entlastet sich vom grossen Aufwand der periodischen Volkszählungen und verpflichtet die Gemeinden, ihm die Daten zukünftig schön aufbereitet auf dem Silbertablett zur Verfügung zu stellen. Allerdings entsprechen die Volkszählungen im bisherigen Rahmen auch nicht mehr ganz dem heutigen Stand der Technik.

Damit die Vorlage nicht zu einer reinen Pflichtübung im Auftrag des Bundes wird, schlägt die Regierung eine kantonale Plattform „Personendaten“ vor, um den Austausch der Daten kantonsintern auf elektronischem Wege sicherzustellen. Diese Plattform führt in Zukunft bei den Mutationen und den innerkantonalen Meldungen auch bei den Gemeinden zu einem Rationalisierungseffekt.

Zu Diskussionen Anlass gaben in unserer Fraktion noch die Melde- und Auskunftspflicht der Liegenschaftsbesitzer bei einem Mieter- oder Pächterwechsel sowie die Möglichkeit zur Einführung einer physischen Wohnungsnummerierung ausserhalb der Wohnung und auf dem Mietvertrag.

Die Kommissionsmitglieder konnten die Mehrheit der Fraktion jedoch davon überzeugen, dass die Einwohnerkontrollen in der Stadt Schaffhausen und in den grösseren Gemeinden ohne diese Möglichkeit kaum in der Lage wären, allen mutierenden Personen den entsprechend richtigen Wohnungsidentifikator zuzuteilen.

Ein Teil der Fraktion hingegen ist mit Art. 15^{bis} des Wahlgesetzes, wonach der Regierungsrat die Stimmabgabe auf elektronischem Weg versuchsweise einführen kann, nicht ganz zufrieden. Die Fraktion hat grundsätzlich nichts gegen die Einführung von E-Voting, ist jedoch klar der Meinung, dass der Regierungsrat vor einer endgültigen Einführung der elektronischen Stimmabgabe dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreiten muss. In dieser Richtung wird aus unserer Fraktion noch ein Antrag gestellt werden.

Die SVP-Fraktion wird jedoch auf die Vorlage eintreten und, falls keine gravierenden Änderungen vorgenommen werden, der Gesetzesänderung letztlich auch zustimmen.

Markus Brüttsch (SP): Im Juni 2006 hat das eidgenössische Parlament das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister erlassen. Dieses Gesetz verpflichtet die Kantone, die nötigen Gesetzgebungen vorzunehmen, damit die Harmonisierung per 2010 umgesetzt werden kann. Die bisherigen aufwändigen und teuren Volkszählungen würden dann hinfällig. Es wäre wenig sinnvoll, diesen ganzen Aufwand nur für die statistischen Zwecke des Bundes zu betreiben; die erhobenen Daten sollen auch für andere Verwaltungszwecke genutzt werden können. Die Schaffung einer kantonalen Plattform ermöglicht dies. Neben den Daten für den Bund sollen auf kantonaler und kommunaler Ebene zusätzliche harmonisierte Daten erhoben werden.

Für die Gemeinden, die schon frühzeitig miteinbezogen wurden, bedeutet dies, dass sie die Einwohnerkontrolle elektronisch und in einer für den Datenaustausch geeigneten Form führen müssen. Die Kosten für den Aufbau und den Betrieb der kantonalen Plattform trägt der Kanton. Die Gemeinden hätten dann die Möglichkeit, kostenlos auf diese Daten zuzugreifen. Die Vorlage sieht des Weiteren vor, die auf Bundesebene beschlossenen Gesetze über die politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer umzusetzen. Der Bund möchte das E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ermöglichen. Ebenso soll der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, das E-Voting versuchsweise oder generell einzuführen.

Wie dem Bericht des Kommissionspräsidenten zu entnehmen ist, war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Folgende Punkte führten dann aber doch zu einigen Diskussionen: Als störend wurde empfunden, dass

die Kompetenz zur Definition der kantonalen Merkmale beim Regierungsrat liegen soll, und es bestand die Befürchtung, die Liste würde dann uneingeschränkt erweitert. Eine Mehrheit folgte dem Antrag von Sabine Spross, die Kompetenz zur Erweiterung solle beim Kantonsrat liegen. Ebenso wurde von der Kommission beschlossen, dass eine eventuelle generelle Einführung des E-Votings Sache des Kantonsrates sein und nicht in der Kompetenz des Regierungsrates liegen soll.

Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen.

Regierungsrat Erhard Meister: Der Regierungsrat kann sich der Vorlage der Kommission in allen Punkten anschliessen. Wir verzichten auch gern auf die Kompetenz zur Festlegung der Merkmale. Die wichtigsten haben wir erfasst. Man hätte die Sache aber ebenso gut auch dem Regierungsrat überlassen können.

Ein Punkt wurde nicht angesprochen: Den Rahmen für den Umgang mit den persönlichen Daten setzt das Datenschutzgesetz. Gemäss diesem dürfen nur solche Daten bearbeitet werden, welche für den entsprechenden Zweck notwendig sind. Zudem müssen diese Daten geeignet und auch erforderlich sein. Deshalb ist die Befürchtung, es würden dann illegalerweise irgendwelche Listen geführt, nicht berechtigt, denn ein solches Vorgehen würde einen Verstoss gegen das Datenschutzgesetz bedeuten.

Iren Eichenberger, anhand dieser Vorlage kann kein Schnüffelstaat aufgebaut werden. Es handelt sich tatsächlich nur um solche Daten, die für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben notwendig sind.

Die elektronische Stimmabgabe haben wir in der Kommission mit der „versuchsweisen Einführung“ vielleicht allzu offen gelassen. Primär geht es um Folgendes: Wenn der Bund die elektronische Stimmabgabe auf eidgenössischer Ebene einführen will, so kann unsere Bestimmung als gesetzliche Grundlage dienen. Der Bund möchte ja das E-Voting schrittweise einführen. Deshalb müssen wir die technischen und die organisatorischen Voraussetzungen schaffen. Mit der Plattform erhalten wir quasi ein kantonales Einwohnerregister für die Auslandschweizer. Es war übrigens nie unsere Absicht, das E-Voting im Kanton Schaffhausen über dieses Gesetz schleichend einzuführen. Das wäre auch gar nicht möglich, denn für die Einwohnerregister sind die Gemeinden zuständig. Man müsste hier also in die Hoheit der Gemeinden eingreifen. Das E-Voting wird mit enormen Kosten verbunden sein. Damit ist klar: Soll das E-Voting im Kanton Schaffhausen eingeführt werden, braucht es eine entsprechende Vorlage. Der Kantonsrat hat dann die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen festzulegen.

Zur Auskunft: Der persönliche Schutz muss selbstverständlich gewährleistet werden. Liegen überwiegende private und schutzwürdige Interessen vor, darf eine Behörde beziehungsweise eine Person keine Auskunft geben. Das angeführte Frauenhaus ist eine geschützte Sphäre, und mit einer Auskunft würde ja der Zweck des Aufenthalts der betreffenden Frau unterlaufen.

Die anderen Punkte werden in der Detailberatung zur Sprache kommen. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und es so zu beschliessen, wie die Kommission es verabschiedet hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 08-75.

Art. 88

Stephan Rawyler (FDP): Ich stelle Ihnen namens der FDP-CVP-Fraktion den Antrag, in Art. 88 Abs. 4 sei nicht der Gemeinderat zu ermächtigen, sondern die Gemeinden seien wie folgt zu verpflichten: „Die Gemeinden legen in einem allgemeinverbindlichen Erlass die zusätzlichen Personendaten fest, die im Einwohnerregister zur Erfüllung von kommunalen Verwaltungsaufgaben geführt werden.“ Dabei geht es beispielsweise um die Hundesteuer, die verschiedene Gemeinden via Einwohnerkontrolle erheben. Die Regelung soll in einem formellen Gesetz festgeschrieben werden, womit auch dem Datenschutzgesetz Rechnung getragen wird. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann die Kontrolle darüber, welche Daten in ihrer Gemeinde wirklich erhoben werden.

Kommissionspräsident Richard Bühler (SP): Die Kommission kann sich dem Antrag von Stephan Rawyler anschliessen.

Regierungsrat Erhard Meister: Aus meiner Sicht ist die beantragte Regelung nicht besonders sinnvoll. In den Gemeinden mit einem Einwohnerrat kann ich es mir sehr gut vorstellen. Beantragt aber eine Gemeinde ohne Einwohnerrat der Gemeindeversammlung, es solle ein bestimmtes Merkmal geführt werden, und verwirft dann die Gemeindeversammlung die Vorlage, was geschieht dann? Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass eine Gemeinde unnötige Listen führt. Damit wäre ja ein Aufwand verbunden. Und führt irgendein Beamter geheime Listen, so wird er sich

auch nicht davon abhalten lassen. Mir würde es genügen – und dem Datenschutz wäre Rechnung getragen –, wenn der Gemeinderat einen formellen Beschluss fassen und auch publizieren würde. Dann weiss der Souverän, welche Daten geführt werden, und kann nötigenfalls intervenieren. Ich beantrage Ihnen, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Abstimmung

Mit 27 : 21 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Stephan Rawyler ist somit abgelehnt.

Art. 89

Markus Müller (SVP): Art. 89 Abs. 4: Die Schweizer sind bekannt für ihre Sammelwut, und unsere Behörden sind noch bekannter für ihre Wut, Daten zu sammeln. Was nun eine neue Dimension schafft, ist Folgendes: Private, Vermieter, Gebäudebesitzer werden verpflichtet, diese Daten beizubringen, die teilweise mit einem Aufwand verbunden sind. Auch sind es zum Teil kritische Daten, welche die persönlichen Verhältnisse von Mietern betreffen. Ich beantrage Ihnen, auf der zweitletzten Zeile sei „Personen“ durch „Mieter“ zu ersetzen.

Es ist unlogisch, dass Vermieter und Liegenschaftsbesitzer Änderungen betreffend Personen melden müssen, die ein- oder ausziehen. Ich spreche hier die kleinste Einheit an: die Familie. Mich als Vermieter interessiert doch nicht, ob bei einer fünfköpfigen Familie ein Sohn nach der Ausbildung auszieht. Aber ich muss es der Gemeinde oder der Einwohnerkontrolle melden. Das kann doch nicht sein. Es mag noch angehen, dass ein Vermieter zu melden hat, wenn ein Mieter ein- oder auszieht. Dass er sich in die Familien hineindrängen und schnüffeln muss, sehe ich hingegen gar nicht ein. Ich als Vermieter würde es auch nicht tun.

Ich beantrage Ihnen, die Formulierung wirklich zu ändern. Das Vorgehen ist auch nicht praktikabel.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich kann dieses Anliegen nachvollziehen. Die Gemeinden sollen erfahren, wenn es zu einem Mieterwechsel kommt. Ein solcher soll den Steuerbehörden und der Einwohnerkontrolle nicht verborgen bleiben. Ich kann mir vorstellen, dass die „ein- und ausziehenden Personen“ zu „Mietern und Mieterinnen“ werden.

Willi Josel (SVP): Ich bin vom Antrag meines Parteikollegen ein wenig überrascht und bitte Sie, das Ansinnen abzulehnen. Es geht darum, dass oft irgendwo ein Mietvertrag besteht und plötzlich Personen einziehen,

die gar nicht dorthin gehören, sondern einfach aufgenommen werden. Konkret: Kommt eine Familie aus dem tiefen südöstlichen Teil Europas, wohnen plötzlich mehr Personen in der betreffenden Wohnung, als dort hineingehören. Solche Vorkommnisse müssten der Gemeinde gemeldet werden. Bleiben Sie also bei der Kommissionsfassung.

Christian Heydecker (FDP): Ich schliesse mich der Argumentation von Markus Müller an. Es kann in der Tat nicht Aufgabe der Vermieter sein herumzuschneffeln, wer in ihren Wohnungen wohnt. Diejenigen Angaben jedoch, die sie von der Mieterschaft bekommen müssen, wenn sie Mietverträge ausstellen, haben sie weiterzuleiten. Dazu gehören auch Untermietverhältnisse, welche die Mieter eingehen. Wollen Sie nämlich einen Untermietvertrag eingehen, so haben Sie die Zustimmung des Vermieters einzuholen. Das heisst, der Vermieter erhält Kenntnis davon und müsste diese auch weiterleiten. Die Änderung sollte folgendermassen lauten: „Mieter und Untermieter sind der Einwohnerkontrolle zu melden.“

Stephan Rawyler (FDP): Ich bin überrascht, dass wir jetzt wieder in die Niederungen der Kommissionsarbeit abgleiten. Beim Steuergesetz lohnt sich dies wenigstens noch, aber wir müssen nun aufpassen, dass wir nicht die gleiche Breite der Diskussion wie beim Hundegesetz erreichen. Es geht vorliegend auch darum, dass man den Gemeinden eine Handhabe geben will, bei unwilligen Leuten nachzufragen, wie die Verhältnisse tatsächlich aussehen. Es gibt immer wieder Personen, die andere bei sich aufnehmen (Beispiel: Konkubinat), aber absolut kein Interesse daran haben, dass jemand anderes dies erfährt. Dann muss die Einwohnerkontrolle irgendwie die Möglichkeit haben, Rückgriff zu nehmen auf denjenigen, der das Logis gibt. Betrachten Sie den Text: Es geht nicht nur um die klassischen Vermietungsgesellschaften, sondern es steht auch „unentgeltlich und entgeltlich“ geschrieben. Unentgeltlich wäre das klassische Konkubinat. Ich habe schon sehr böse Briefe bekommen, weil wir uns erfrecht hatten nachzufragen, ob die betreffenden Personen wirklich zusammen wohnten oder nicht. Das hat nämlich wieder Auswirkungen bei der Sozialhilfe. Es ist entscheidend in der Praxis.

Ich bitte Sie, den Artikel so zu belassen, wie er ist. Es ist ja auch notwendig, auf kommunaler Ebene nochmals einen Erlass zu machen. Hier ist in der Tat die Gemeinde zuständig, hier darf der Gemeinderat nichts tun.

In Art. 88 ist der Gemeinderat, vorliegend aber die Gemeinde gefordert. Offenbar geht das auch in den kleinen Gemeinden. Was bei Art. 88 Abs. 4 nicht möglich war, geht hier problemlos. Das nur am Rande bemerkt.

Markus Müller (SVP): Willi Josel hat meinen Antrag falsch verstanden. Wir betreiben mit diesem Artikel keine Ausländerpolitik, sondern es geht handfest darum, ob die Meldung möglich ist und ob wir diese Regelung wollen. Ich spreche unter anderem für den grössten Verband in Schaffhausen, der diese Vermieter und die Hausbesitzer auch vertritt, und lege meine Karten offen.

Christian Heydecker hat Recht. Was er anspricht, ist aber in Art. 90 abgedeckt. Darin steht: „Miet- und Pachtverträge oder andere Regelungen über die entgeltliche oder unentgeltliche Nutzung von Wohnräumen sind soweit möglich vorzuweisen.“ Was Rechtsanwalt Stephan Rawyler gesagt hat, wollen wir eben nicht. Wir wollen nicht schnüffeln. Mir als Vermieter ist es piepegal, wer in meiner Wohnung lebt, ob eine Person sich eine Lebenspartnerin oder einen Lebenspartner zulegt. Das werde ich garantiert nicht erfahren wollen und ich würde es auch nicht weitermelden, wenn ich in dieser Situation wäre. Die Untervermietung würde ich allerdings in meinen Mietvertrag einbauen. Diese ist ein Thema. Aber es kann doch nicht Sache des Vermieters sein nachzuforschen, ob jemand sich einen Lebenspartner zugelegt oder ein Kind bekommen hat. Gerade das will aber dieser Artikel. Die Frage muss anders gelöst werden.

Abstimmung

Mit 29 : 21 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Markus Müller ist somit abgelehnt.

Art. 96

Sabine Spross (SP): Ich habe eine Frage. Im Amtsblatt vom 5. September 2008 war unter den Arbeits- und Lieferungs Ausschreibungen zu lesen: „Ausschreibung Softwarebeschaffung für den Ausbau und den Betrieb einer kantonalen Datenplattform im Rahmen der Registerharmonisierung des Bundes und der Kantone für Subjektdaten sowie Objektdaten für die Kantone Ob- und Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz und Uri.“ Die Frist für die Eingabe des Angebots läuft gemäss Ausschreibung am 20. Oktober 2008 ab. Ich begrüsse grundsätzlich, dass man, um Kosten zu sparen, eine solche Ausschreibung zusammen mit anderen Kantonen macht. Allerdings wird in dieser Ausschreibung nirgends ein Vorbehalt angebracht, wie es wäre, wenn der Registerharmonisierung beziehungsweise der Datenplattform auf irgendeine Art und Weise nicht zugestimmt würde. Ich hätte den Vorbehalt „mit der Zustimmung des Kantonsrates“ in der Ausschreibung begrüsst. Am 20. Oktober 2008 werden wir nämlich dieses Geschäft noch nicht in zweiter Lesung durchberaten haben.

Regierungsrat Erhard Meister: Aus den Ausschreibungsunterlagen geht klar hervor, dass die Auftragsvergabe unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen erfolgt. Es ist selbstverständlich, dass die Vergabe durch das Volkswirtschaftsdepartement erst erfolgen wird, nachdem das Geld ordnungsgemäss bewilligt ist und Ihre Zustimmung vorliegt.

Sabine Spross (SP): Dann wünsche ich, dass in den Ausschreibungen künftig dieser Vorbehalt angebracht wird.

Art. 15^{bis} Wahlgesetz

Josef Würms (SVP): Mit diesem Artikel will der Regierungsrat das E-Voting versuchsweise einführen. Der Bund will für die Auslandschweizer die Möglichkeit schaffen, elektronisch abzustimmen. Dagegen habe ich nichts. Ich habe auch nichts gegen ein E-Voting für uns Schweizer. Aber ich bin dagegen, dass wir unter dem Deckmantel der Registerharmonisierung das Wahlgesetz ändern und das E-Voting einführen. Am liebsten wäre mir eine Streichung von Art. 15^{bis}. Ich habe mich jedoch dahingehend belehren lassen, dass Art. 15^{bis} mit den Auslandschweizern zusammenhängt. Ohne diesen Artikel könnte das E-Voting nicht versuchsweise eingeführt werden.

Hat man Achtung vor dem Wähler, so macht man eine ehrliche Vorlage betreffend das E-Voting für uns Schweizer und legt uns den Bericht und Antrag vor, damit wir darüber diskutieren können. Daher lautet mein Antrag nicht auf Streichung von Art. 15^{bis}, sondern auf Ergänzung: „Der Regierungsrat kann zudem die Stimmabgabe auf elektronischem Wege versuchsweise für Auslandschweizer einführen.“ Der Rest bleibt sich gleich. Will man für uns Schweizer das E-Voting einführen, auch versuchsweise, so bitte ich um eine Vorlage.

Regierungsrat Erhard Meister: Es handelt sich um eine Kann-Formulierung; machen wir keine Staatsaffäre daraus. Fakt ist Folgendes: Der Bundesrat hat sich dafür ausgesprochen, das E-Voting sei etappenweise einzuführen. Es ist technisch sehr anspruchsvoll, dies wegen der Datensicherheit und der Verschlüsselung, weshalb es Kantone beziehungsweise Gemeinden gibt, die das E-Voting als Versuch durchführen.

In der zweiten Etappe sieht der Bundesrat nun vor, das E-Voting für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer allenfalls einzuführen, möglicherweise auf das Jahr 2011. Mit Art. 15^{bis} wollen wir bei uns die Voraussetzung dafür schaffen.

Im Moment – ich bitte den Staatsschreiber um weitere Ausführungen – sind wir noch nicht in der Lage, Ihnen eine Vorlage zur versuchsweisen

Einführung zu unterbreiten. Es bestehen zu viele offene Punkte in technischer und auch in anderer Hinsicht. Auch müssten wir die Kosten kennen. Wir schaffen die organisatorischen Voraussetzungen. Wahrscheinlich werden wir das E-Voting für die Auslandschweizer technisch über einen Kanton, der jetzt Versuchskanton ist, abwickeln.

Weshalb schreiben wir nun nicht konkret „für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer“? Im Zusammenhang mit der Einführung kann es durchaus sinnvoll sein, dass der Regierungsrat im Kanton Schaffhausen auch einer Versuchsgemeinde zustimmt. Aber das kann nicht der erste Schritt zur Einführung sein, sondern dafür, die technischen Voraussetzungen und die Abläufe genau zu klären. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Staatskanzlei ist sachlich und fachlich zuständig für Angelegenheiten, die mit dem Wahlgesetz zusammenhängen. Deshalb folgende Bemerkungen, damit keine Missverständnisse entstehen: Das Projekt zur Einführung des E-Votings ist ein Bundesprojekt in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die Kantone Neuenburg, Zürich und Genf haben bereits Versuche durchgeführt. Zurzeit stockt dieses Projekt, weil verschiedene Fragen offen sind.

Die ganze Thematik des E-Votings hat einen finanziellen, einen technischen und zudem einen staatspolitischen Aspekt, denn es geht um die Ausübung der Volksrechte. Tatsache ist, dass der Bundesrat beschlossen hat, den Auslandschweizern solle die Abgabe ihrer Stimme und dann auch die Teilnahme an den Nationalratswahlen ermöglicht werden. Es geht also nur um die Teilnahme von Auslandschweizern an Bundesabstimmungen. Aus diesem Grund verpflichtet nun der Bund die Kantone über die Bundesgesetzgebung, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zur Einführung dieser Versuche – ich betone: Versuche – zu schaffen. Alle Kantone sind gehalten, diese Rechtsgrundlagen zu schaffen; elf Kantone haben dies bereits getan. Auch der Kanton Schaffhausen sollte für die Rechtsgrundlagen besorgt sein. Es besteht ein Zusammenhang mit der Registerharmonisierung, weil die elektronische Führung der Stimmregister ja eine Voraussetzung für die Einführung von E-Voting ist. Wir sprechen also nur von Versuchen für Auslandschweizer.

Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, obwohl die aktuelle Fassung der Vorlage die Möglichkeit enthält, diese Versuche allenfalls auch auf einheimische Stimmberechtigte auszuweiten. Ich kann Sie beruhigen: Wir werden keine weiteren Versuche durchführen, ohne beispielsweise die dannzumal eingeführten Versuche für Auslandschweizer entsprechend evaluiert und die technischen Voraussetzungen geschaffen zu haben. Es fallen in dieser ersten Phase keine Kosten an, auch nicht in Bezug auf eine allfällige Ausweitung, weil sich die Kantone, welche diese Versuche

durchführen wollen, an die bestehenden Systeme in den drei Pilotkantonen „andocken“. Wir werden in den nächsten Jahren in keiner Phase eigene technische Mittel anschaffen, sondern wir werden uns einem bewährten E-Voting-System in einem anderen Kanton anschliessen. Das können wir praktisch mit null Kosten tun, weil der Bund diese Projekte sehr grosszügig mitfinanziert, und zwar unter der Voraussetzung, dass die Pilotkantone den anderen Kantonen ihre Systeme zur Verfügung stellen. Es besteht demnach kein Grund für eine Zurückhaltung in dieser ersten Phase.

Falls man im Jahr 2014 oder 2015, wenn dann allfällige Versuche durchgeführt worden sind, zum Entschluss käme, man wolle das E-Voting im Kanton Schaffhausen in einer allgemeinen Art und Weise einführen – da sprechen wir von einem Zeithorizont von bis zu zehn Jahren –, ist es selbstverständlich, dass wir eine andere, umfassende Rechtsgrundlage zu schaffen haben. Diese wird im Kantonsrat zu beraten sein.

Abstimmung

Mit 46 : 6 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Josef Würms ist somit abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der 2. Lesung an die Kommission zurück.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2008 zur Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung

Grundlage: Amtdruckschrift 08-41

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Walter Vogelsanger (SP): Die Spezialkommission 2008/4 hat in nur einer Sitzung den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung behandelt. Die Kommission hat keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen und dieser mit 6 : 1 bei 2 Absenzen zugestimmt.

In dieser Vorlage geht es um die Neuorganisation des Betreuungsangebotes: 1. Zusammenführung der Wohngemeinschaft Geissberg und der Notschlafstelle Schärme unter der Leitung der Stadt. 2. Übertragung der

heroingestützten Behandlung an die Psychiatrischen Dienste der Spitäler Schaffhausen. 3. Zusammenführung der Beratungsstellen für Alkohol- und Suchtmittelprobleme unter der Leitung des Vereins für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen, kurz VJPS. Für die Neuorganisation werden die Beschlüsse des Kantonsrates SHR 850.300 und SHR 812.610 aus der kantonalen Gesetzessammlung entfernt.

In dieser Vorlage geht es nicht um die grundsätzliche Frage, ob die heroingestützte Behandlung weitergeführt werden soll oder nicht, sondern, wie gesagt, nur um die Neuorganisation des Betreuungsangebots. Die gesetzliche Grundlage dafür wurde im Betäubungsmittelgesetz geschaffen.

Die evangelisch-reformierte Kirche hat die Unterstützung des VJPS um Fr. 90'000.- gekürzt, und zwar aufgrund sinkender Mitgliederzahlen und somit sinkender Kirchensteuereinnahmen. Dieser Schritt ist gut nachvollziehbar. Trotz des Spendenrückgangs wird mit dieser Vorlage das Betreuungsangebot nicht ausschliesslich durch staatliche Mittel garantiert, sondern Freiwilligenarbeit und das Engagement privater Organisationen sind nach wie vor Bestandteile des Betreuungsangebotes.

Durch die Neuorganisation verbleibt gemäss Vorlage für die Haushalte von Kanton, Stadt und Gemeinden eine kumulierte Mehrbelastung in der Grössenordnung von Fr. 95'000.-. Dieser Betrag wird zu einem Grossteil vom Teuerungsausgleich verursacht.

Der Vorbehalt in Punkt 4 des vorliegenden Beschlussesentwurfs ist bereits hinfällig, da die Stadt Schaffhausen der Übernahme der Auffangstelle Schärme sowie der Aufhebung der Verordnung über die heroingestützte Behandlung schwer heroinabhängiger Personen zugestimmt hat. Und hier gleich die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion: Diese wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Manuela Schwaninger (JSVP): In der SVP-Fraktion wurde diese Vorlage ein wenig kontrovers diskutiert. In der Diskussion zeigte sich, dass ein Teil der Fraktionsmitglieder mit der heutigen liberalen Drogenpolitik etwas Mühe bekundet; diese Mitglieder äusserten sich denn auch klar gegen eine freie Heroinabgabe.

Die heutige Vorlage befasst sich jedoch nicht mit der grundlegenden Drogenproblematik, sondern regelt im Wesentlichen die Aufgabengebiete der verschiedenen in diesem Bereich tätigen Organisationen, und zwar durch die Schaffung neuer Strukturen.

Die Zusammenführung der operativen Ebene der beiden Fachstellen, der Alkoholberatungsstelle des Blauen Kreuzes sowie der Sucht- und Drogenberatung des Vereins für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen, und die Zusammenlegung der Notschlafstelle Schärme mit der Wohngemeinschaft Geissberg enthalten nebst einer qualifizierten Leistungserbringung

ein gewisses Synergiepotenzial. Durch diese Optimierung kann die Reduktion der Beiträge der evangelisch-reformierten Kirche teilweise aufgefangen werden.

Der Integration des Projektes „Heroingestützte Behandlungen Schaffhausen“ in den Leistungsauftrag der Spitäler Schaffhausen stimmen wir mehrheitlich zu.

In diesem Sinne wird die Mehrheit unserer Fraktion auf die Vorlage eintreten und dieser auch zustimmen.

Richard Altorfer (FDP): Das Wesentliche ist gesagt. Es war die kürzeste Kommissionssitzung, die ich je erlebt habe. Deshalb fasse ich mich ebenfalls kurz. Die Neuregelung der Zuständigkeiten und der Betreuungsangebote wie auch die neue Regelung der Finanzierung ist wie vorgelegt vernünftig. Die FDP-CVP-Fraktion wird vermutlich einstimmig und diskussionslos eintreten und zustimmen.

Samuel Erb (SVP): Ich äussere mich zur ablehnenden Haltung in Bezug auf die Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung. Ich habe mich auch in der Kommission in dieser Richtung geäußert, werde aber keinen Antrag auf Nichteintreten stellen und der Vorlage auch nicht zustimmen.

Die Regierung konnte mich nicht davon überzeugen, dass dieser Zusammenschluss nicht einen erneuten Ausbau der Drogenpolitik bedeutet. Ich habe mich in der Abstimmung vehement gegen die Abgabe von Drogen eingesetzt. In den letzten 15 Jahren wurde eine hoffnungslose, menschenverachtende Drogenpolitik verfolgt. Es macht sich auch der Hang zur Gleichgültigkeit breit.

Süchtigen und Drogenabhängigen ein Leben lang Suchtmittel abzugeben, kommt für viele vor Abstinenz und Freiheit von Drogen. Die Erfahrungen zeigen, dass die staatlichen Drogenabgabeprogramme kein Erfolg sind, sondern lediglich ein Dahinziehen der Sucht und eine schmerzliche Abhängigkeit bedeuten. Abstinenz und eine abstinenzorientierte Drogenpolitik müssen wieder Vorrang bekommen. Wir haben einen Auftrag, und die Wahrheit muss immer wieder aufgezeigt werden.

Auch wenn die Unterstützung durch die Parteien oft fehlt, will ich diesem Auftrag treu bleiben. Wir wollen Werte erhalten, die auch durch eine moderne, zeitgemässe Meinung nicht umgestossen werden können!

Iren Eichenberger (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion ist nicht menschenverachtend, aber sie stimmt dieser Vorlage zu, und zwar vorbehaltlos. Die Vorlage des Regierungsrates und die parallele Vorlage des Stadtrates bündeln, was zusammengehört und sinnvoll ist. Glücklicherweise hat der Kanton darauf verzichtet, sämtliche Institutionen, die nicht explizit in

der städtischen Kompetenz liegen, an sich zu ziehen. Für die beim VJPS verbleibenden Einrichtungen ist die bisherige private Trägerschaft durchaus sinnvoll und wichtig. Dies auch für ihre Partner, weil die Zusammenarbeit mit Fachstellen privater Trägerschaften flexibler und damit spontaner möglich ist. Auch für die Klienten ist der Schutz einer privaten, nicht vom Staat geführten Stelle oft ein Vorteil.

Jetzt wird es spannend für den Staat. Auch wenn die Stadt und der Kanton die private Trägerschaft auch aus Eigennutz bestehen liessen, weil damit weiterhin private Spenden und namhafte Unterstützungen möglich sind, ist ihre Entscheidung dennoch richtig. Ich habe erst nach der Kommissionssitzung festgestellt, dass auch in Bezug auf die bei der Stadt verbleibenden Institutionen leider noch nicht ganz alle Probleme gelöst sind. Es sind noch Konzeptfragen offen. Aber das berührt uns hier nicht.

Im Grundsatz gibt es nichts zu bemängeln. Ich halte sehr darauf, dass die bisherigen Bedingungen bezüglich Konzept und Anstellung der Mitarbeitenden erhalten bleiben, und zwar nicht nur als Übergangslösung.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bedanke mich für die zum grössten Teil positive Aufnahme dieser Vorlage.

Samuel Erb, es ist richtig, Sie haben immer, auch in der Kommission, transparent gemacht, dass Sie grundsätzlich gegen die Abgabe von Betäubungsmitteln sind. Doch wir können trotzdem sagen: Dank unserem Schaffhauser Programm haben wir das Problem im Griff. Wir konnten die offene Drogenszene beseitigen, und davon profitiert schliesslich auch die Stadt als Zentrum. Im Weiteren profitieren diejenigen, die eben trotz aller Bemühungen nicht abstinenter sein können. Das Problem besteht, und es ist nicht nur in Schaffhausen so. Mit dieser Neuorganisation haben wir meiner Meinung nach den Weg für die Zukunft aufgezeigt. Ich bedaure, dass ich Samuel Erb bisher nicht überzeugen konnte, dass es sich nicht um einen Ausbau handelt. Aber es geht in der Tat allein um eine Neuorganisation. Immerhin können die vonseiten der evangelisch-reformierten Kirche ausfallenden Fr. 90'000.- aufgefangen werden. Damit ist der Beweis erbracht, dass wir uns bemüht haben, eine kostenneutrale Lösung vorzulegen. Es war nämlich immer die Auflage von Stadtrat und Regierungsrat, dass diese Neuorganisation letzten Endes kostenneutral ausfallen soll. Dass die Teuerung einen Einfluss hat, können wir jedoch nicht verhindern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nun im Schärme und beim VJPS in der heroingestützten Behandlung arbeiten, sind dankbar, wenn wir diese Vorlage heute verabschieden. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Zustimmung.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 2 wird dem Beschluss über die Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr